



„Familien-Splitting“ (im steuerlichen Sinn)

Stichworte: Vermeidung von Spitzensteuersätzen, Verteilung von Einkommen

Das österreichische Steuerrecht kennt – beispielsweise im Gegensatz zu Deutschland – kein „Einkommen-Splitting“: Darunter versteht man die Möglichkeit, das steuerliche Einkommen einer Person von der Wirkung her auf mehrere Personen (z.B. Ehegatten) aufzuteilen. Bei einem progressiven Einkommensteuersystem wie in Österreich müsste dann nicht eine Person (z.B. der alleinvertienende Familienvater) bis zu 50% Spitzensteuersatz zahlen, sondern das auf die beiden Ehegatten verteilte Einkommen wäre jeweils mit niedrigeren Grenzsteuersätzen belastet. Die Steuerbelastung des gemeinsamen „Haushalts“-Einkommens würde dadurch sinken.

Das **Warten auf eine entsprechende Steuer-Reform**, die ein solches Familien-Splitting vorsieht, erscheint aus politischen Gründen **aussichtslos**. Die Effekte eines Einkommen-Splittings können allerdings auch durch **zulässige Gestaltungsmöglichkeiten** im Rahmen des geltenden Steuer- und Arbeitsrechts erreicht werden. Einerseits kann Einkommen - und folglich Steuerlast - durch Dienst- oder Werkverträge teilweise auf Angehörige umverteilt werden. In diesem Fall muss die Beschäftigungs-Konstruktion einem Fremdvergleich stand halten und es sollte jedenfalls vorab abgeklärt werden, dass Angehörige durch ihr Arbeitseinkommen nicht Zuverdienstgrenzen (z.B. für Familienbeihilfe, Alleinverdienerabsetzbetrag) überschreiten. Zum Anderen kann ein betriebliches Einkommen durch Gesellschaftsverträge auf Angehörige verteilt werden. Da hierfür verschiedene Formen zur Verfügung stehen (Personen- oder Kapitalgesellschaften) und damit auch tiefgreifende zivil- und familienrechtliche Folgen verbunden sein können, sollte diese Form des Familien-Splitting nur nach vorhergehender Beratung angegangen werden.

TIPP: Unternehmerisches Einkommen lässt sich in der Regel grob im Voraus planen. Warten Sie nicht, bis Einkommen über dem Spitzensteuersatz vereinnahmt worden ist. Eine vorausschauende Planung unter Einbeziehung allfälliger Umstrukturierungskosten sowie der wesentlichsten familienrechtlichen Folgen zahlt sich aus!

Mag. Rudolf Siart,
Steuerberater und Wirtschaftsprüfer in Wien,
Siart + Team Treuhand GmbH,
1160 Wien, Enenkelstrasse 26
Tel.: 01/493 13 99,
E-Mail: siart@siart.at
www.siart.at

